

Jahresbericht 2016

SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Das Jahr 2016 war vor allem durch das Re-Benchmarking geprägt. Während bei GLOBALG.A.P.-Betriebe bereits seit Juli 2016 zwingend nach der neuen Version zertifiziert werden mussten, hatten die Benchmarked Schemes Zeit bis Januar 2017. Diese Zeit brauchten wir aber auch dringend. Die neue Standardversion hielt einige Knacknüsse für uns parat. Ziel war wiederum, die Anforderungen von GLOBALG.A.P. in einer an die Schweizer Verhältnisse angepassten Form mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen. Das ist mit vereinten Kräften auch gelungen: an den Vorarbeiten beteiligten sich Vertreter aus Produktion, Handel, Zertifizierungsstelle und Agrosolution. Ein Blick über die Grenzen zeigte uns, dass dort auch mit Wasser gekocht wird und half uns zum Mut zur Lücke.

Einige neue Anforderungen konnten wir mit dem neuen Leitbild abdecken. Damit konnte verhindert werden, diese Punkte einzeln in die Checkliste aufnehmen zu müssen. So genügt es, wenn die Betriebe bei der Kontrolle das Leitbild vorweisen können.

Aufgrund der verstärkt bekannt werdenden mikrobiellen Risiken bei Früchten und Gemüse wurden die Hygieneanforderungen ausgedehnt und die Anforderungen ans Bewässerungswasser verschärft. Die Risikoanalyse Bewässerungswasser musste darum ergänzt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vermeidung von Abdrift, wo weiter gehende Anstrengungen unternommen werden müssen als bisher. Dieser Schritt geht sicher in die richtige Richtung, denn die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist europaweit ein aktuelles Thema. Dazu gehört auch die optimale Ausbringtechnik, mit welcher die Mittel an den richtigen Bestimmungsort und ohne Beeinträchtigung der Nachbarkultur gelangen sollen.

Eine Vereinfachung gab es bei den Inventaren für Pflanzenschutzmittel und Dünger, welche neu nur noch einmal jährlich erstellt werden müssen. Und die neuen Anforderungen zum sicheren Personentransport sollten in der Schweiz ohnehin schon Standard sein.

Eine wichtige Änderung betrifft noch die Kennzeichnung: neu können Umgebinde mit der Abkürzung „SGAP“ gekennzeichnet werden, um die Rückverfolgbarkeit zu erleichtern. Das hilft insbesondere den Betrieben, die neben zertifizierter Ware auch nicht-zertifizierte Ware handeln.

Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2016

(Abweichung gegenüber 2015 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	3'787 (- 105)	3'745 (- 116)	-
Produzenten mit Vermarktung	147 (+8)	143 (+ 6)	143 (+ 6)
Vermarkter	142 (+ 2)	-	135 (+ 3)
Total	4'076 (- 95)	3'888 (- 110)	278 (+ 9)

Knapp die Hälfte der Produktionsbetriebe hat eine Anerkennung für Kartoffeln (1994), bei Früchten sind es 1455 Betriebe und beim Gemüse 1664. Bei den anerkannten Produzenten sind die Zahlen aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft leicht rückläufig. Dafür ist die Tendenz bei den zertifizierten

Betrieben leicht steigend. Offensichtlich ist der Einstieg in eine zusätzliche Handelstätigkeit auch attraktiv für die Produktionsbetriebe.

Agrosolution AG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG verlief auch im 2016 zur beidseitigen Zufriedenheit.

Die Kontrolleure der Inspektionsstellen wurden von der Agrosolution AG an der obligatorischen jährlichen Weiterbildung auf die Kontrollen vorbereitet. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Kontrollen elektronisch mit Tablets erfasst.

Die Kontrollen auf den SwissGAP-Betrieben haben auch 2016 ein insgesamt gutes Ergebnis gezeigt. Es wurden 2'029 (Vorjahr: 1'173) Produzenten-Betriebe kontrolliert. In 176 (125) Fällen musste eine Sanktion verfügt werden. Das entspricht 8.5% der kontrollierten Betriebe. Diese Betriebe werden im Folgejahr wieder von den Inspektionsstellen kontrolliert. In den allermeisten dieser Fälle waren fehlende Aufzeichnungen oder veraltete Unterlagen der Grund für die Verwarnungen. In vier Fällen musste hingegen die Anerkennung ganz entzogen werden. Bei einem Betrieb wurde der Einstieg zu SwissGAP abgelehnt. Auch auf Stufe Handel waren vereinzelt Sanktionen nötig. Häufigster Grund waren erneut fehlende Angaben auf den Lieferpapieren. Auf Stufe Vermarktung wurde einem Betrieb das Zertifikat entzogen.

Zusammenarbeit mit den Zertifizierungsstellen

Im 2016 waren wie in den Vorjahren zwei Zertifizierungsstellen von SwissGAP anerkannt: ProCert und q.inspecta. Weil q.inspecta den Standard GLOBALG.A.P. nicht wie verlangt im akkreditierten Bereich hat, hat SwissGAP mit dieser Zertifizierungsstelle einen speziellen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. In diesem sind die Bedingungen für die Anerkennung trotz dieser Abweichung klar geregelt. Dieser Vertrag wurde für 2016 verlängert. Für SwissGAP ist es wünschenswert, dass die Betriebe zwischen mindestens zwei Zertifizierungsstellen auswählen können.

Die 64 Stichprobenkontrollen (Quadratwurzelkontrollen) wurden im 2016 alle von ProCert ausgeführt. Nachdem q.inspecta im 2015 den längst erteilten Auftrag während der Saison aus Kapazitätsgründen abgelehnt hatte, wurden sie im 2016 nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Betriebe erfolgt jeweils zufällig, aber immer im Rahmen von vordefinierten risikobasierten Kriterien. Als Alternative zu den unangemeldeten Inspektionen bei den Betrieben kann auch die Begleitung von Inspektoren an die Stichproben angerechnet werden. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass im 2016 20 Stichprobenkontrollen in Form von Kontrolleurenbegleitungen durchgeführt wurden. Der Anteil Betriebe mit Mängeln hat sich erfreulicherweise reduziert – es handelt sich um das bisher beste Resultat in der SwissGAP-Geschichte. Trotzdem musste ein Viertel der kontrollierten Betriebe sanktioniert werden. Bei den Stichprobenkontrollen in Form von begleiteten Inspektionen konnte 90% der Inspektoren ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Zwei Inspektoren wurden als genügend eingestuft, ungenügend war erfreulicherweise keiner. Alle Stichprobenkontrollen wurden detailliert ausgewertet. Die Resultate dienen der Verbesserung der Schulungen sowie bei Bedarf der Umsetzungsdokumente.

Rückstandsmonitoring

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2016 waren insgesamt 89 Beanstandungen zu bearbeiten. Im Vorjahr waren es 113, wobei das der Ausreiser nach oben war. Im letzten Jahr waren vor allem die vielen Fälle mit nicht

zugelassenen Wirkstoffen auffällig. Mit 89 Beanstandungen liegen wir nun zwar noch über dem Durchschnitt der letzten Jahre, aber nicht mehr so deutlich wie im letzten Jahr. Dabei wurde in 23 Fällen der Toleranzwert überschritten, in einem Fall wurde der Grenzwert genau erreicht. In 9 Fällen handelte es sich um nicht zugelassene Wirkstoffe. Mehrfachrückstände im gelben Bereich waren in 38 und Mehrfachrückstände rot in 28 Fällen zu beanstanden. Zehn Mal gab es mehrfache Beanstandungsgründe. In zwei Fällen waren Bioprodukte von Beanstandungen betroffen, in einem weiteren Fall war ein Stoff für die integrierte Obstproduktion nicht erlaubt. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an die Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet diese weiter an die jeweilige Inspektions- bzw. Zertifizierungsstelle. Inspektionsstellen überprüfen dann im Rahmen der nächsten Kontrolle, ob die angekündigten Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. In besonders heiklen Fällen machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In einigen Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen. Zertifikate mussten keine aberkannt werden.

Das Rückstandsmonitoring schliesst bei zertifizierten Betrieben auch die GLOBALG.A.P.-zertifizierte Importware ein. Dabei wurde in drei Fällen festgestellt, dass Anforderungen von GLOBALG.A.P. nicht eingehalten wurde und es erfolgte jeweils eine Meldung an die Zertifizierungsstelle der Betriebe.

Die AG Rückstandsmonitoring tagte im 2016 zweimal. An der Mai-Sitzung wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Beim Analysenkonzept war das nicht der Fall. Bei den Anforderungen Mehrfachrückstände wurde auf Antrag von Chiquita eine zeitlich befristete Anpassung beschlossen. Eine ebenfalls zeitlich befristete Anpassung gibt es für Grapefruit mit Herkunft USA. Damit gibt es erstmals abweichende Anforderungen für bestimmte Herkünfte. Das ist sicher sinnvoll, weil es je nach Herkünften auch sehr unterschiedliche Probleme gibt.

Auf den jährlichen Infoaustausch der AG Rückstandsmonitoring mit den anerkannten Laboratorien wurde im 2016 ebenso verzichtet wie auf das Treffen mit den Mitgliedern der Fachgremien. In beiden Fällen gab es zu wenige Traktanden. Im 2017 sollen diese Infoaustausche aber in jedem Fall wieder stattfinden. Allenfalls ist ein Zweijahresrhythmus mittelfristig sinnvoller.

Internationale Zusammenarbeit

GLOBALG.A.P. ist ein weltweit verbreiteter Standard und so ist es wichtig, dass man mit Kollegen im Ausland den Austausch pflegt. Eine Plattform dafür ist die GLOBALG.A.P. Konferenz, die jährlich im Herbst stattfindet. Eine jährliche Teilnahme ist sicher nicht notwendig, aber im September 2016 war SwissGAP dann an der Konferenz in Amsterdam nach 4 Jahren Abstinenz wieder einmal vertreten. Ein Blick über den eigenen Gartenzaun ist immer gut. Es zeigte sich, dass der Rest der Welt nicht schläft und sich die Umsetzung von Standards überall rasch weiter entwickelt. Auch hier gilt: Stillstand ist Rückschritt, und das kann sich die Schweiz nicht leisten. Mit der konsequenten Umsetzung bestehender Anforderungen ist zwar schon sehr viel getan. Aber sowohl bei den mikrobiellen Risiken als auch in der Nachhaltigkeit kann noch verbessert werden.

Eine weitere GLOBALG.A.P. Plattform ist das Benchmarked Schemes Meeting, das üblicherweise jährlich und meist während der Fruit Logistika in Berlin stattfindet. Im 2016 wurden die Benchmarked Schemes dort über die neue Standardversion sowie den zeitlichen Ablauf des Benchmarkings informiert. Unsererseits haben wir gegenüber GLOBALG.A.P. klar gemacht, dass wir eine bessere Vertretung in ihren Gremien wünschen. Zusammen repräsentieren die Benchmarked Schemes weltweit eine enorm grosse Anzahl zertifizierter Betriebe. Aber eine Stimme im Board haben wir bisher noch nicht.

Daneben pflegt SwissGAP den Austausch im A-Net, ein europäisches Netzwerk von Standardeignern. Die Gruppe setzt sich zusammen aus dem Verein SwissGAP (Schweiz), QS (Deutschland), Agrar Marketing

Austria (Österreich), Red Tractor (England) und Vegaplan (Belgien) sowie der Organisation der niederländischen Erzeugerorganisationen. 2016 kam die Gruppe im Februar an der Fruit Logistica in Berlin zusammen. Das zweite Treffen fand im September in Guildford UK statt. Dort wurde ein grosser zertifizierter Beerenbetrieb besichtigt und wir konnten deren Umsetzung der Anforderungen ihres Standards „Red Tractor“ detailliert in der Praxis sehen.

Ausblick 2017

- Die neue Standardversion tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Wir sind gespannt auf die Reaktionen der Betriebe. Sind unsere Umsetzungshilfen ausreichend? Sind sie brauchbar und verständlich? Bei Bedarf werden die Unterlagen in jedem Fall angepasst.
- Bei GLOBALG.A.P. setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass die Benchmarked Schemes besser vertreten sind und mehr Einfluss bekommen.

SwissGAP Hortikultur

Im verschärften Wettbewerb muss jeder Zierpflanzenbetrieb seinen Weg suchen, um sich am Markt behaupten zu können. Der ökonomische Einsatz der Hilfsstoffe wie Dünger und Pflanzenschutzmittel leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur umweltschonenden Produktion. Das Torfreduktionskonzept des Bundes verlangt in der Pflanzenproduktion neue Substratmischungen und dadurch eine Anpassung der Düngung und Bewässerung. Auch der nationale Aktionsplan Pflanzenschutz erfordert ein Überdenken der Pflanzenschutzmassnahmen im Zierpflanzenbau und in der Baumschulproduktion.

Im Berichtsjahr erfolgte die Überarbeitung der SwissGAP-Richtlinien nach den Vorgaben von GLOBALG.A.P. Für die Betriebe gelten die modifizierten Richtlinien ab 1. Januar 2017. Viele kleine Anpassungen verursachten viel Arbeit. So wurde der Betriebsordner akribisch überprüft, damit er den Betrieben weiterhin als ein nützliches Werkzeug dient. Mit der angepassten Checkliste auf Excel-Basis erfolgt die Betriebskontrolle sowohl für SwissGAP wie auch für SUISSE GARANTIE.

Ende 2016 waren 50 Betriebe zertifiziert und 1 Betrieb hat sich neu angemeldet. Von den SwissGAP-Betrieben liessen sich 38 Betriebe als SUISSE GARANTIE-Betriebe kontrollieren und verwenden dieses Label.

Die massive Anhebung der Registrationsgebühr von GLOBALG.A.P im 2016 ist eine Herausforderung für das System und führte durch die Anpassung der Teilnahmegebühr für unsere Betriebe zu einer weiteren Zusatzbelastung.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens fordert GLOBALG.A.P. neu eine Berufshaftpflichtversicherung für alle Systeminhaber. Das stellte den Verein vor neue Herausforderungen mit Folgekosten. Die verlangte Versicherung kann in den meisten Ländern gar nicht abgeschlossen werden. Schlussendlich hat der Verein SwissGAP die Versicherung in Amerika abgeschlossen. Sie deckt sowohl SwissGAP Hortikultur als auch SwissGAP FGK ab.

Sowohl bei den Jahreskontrollen wie auch bei den zusätzlichen Stichprobenkontrollen (10% der Betriebe) wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel konnte eine erhöhte Sensibilität der Betriebsleiter festgestellt werden.